

Die Kriegsnollage der Staatsbeamten.

Von einem höheren Staatsbeamten.

In der dritten Beratung des Staatshaushaltplanes hatte der preussische Finanzminister erklärt: „daß es der Regierung fernliege, etwa den Standpunkt einzunehmen, als ob die Aufwendungen, die wir für das Jahr 1918 (für die Staatsbeamten) vorgesehen haben, für dieses Jahr genug waren, wann und wie wir aber mit den neuen Aufwendungen herauskommen, das müssen wir heute noch der weiteren Entwicklung überlassen; wir werden darüber uns im Herbst noch näher unterhalten“.

Worte warmherzigen Verständnisses für die Lage der Staatsbeamten und nicht minder für die Erhaltung des Beamtenstandes als „rocher de bronze“ hatte der Minister mit jener Erklärung verbunden.

Trotzdem hat sie einer Stimmung nicht wehren können, die eine Beamtenzeitschrift — wie freilich sofort hervorzuheben ist, bedauerlicherweise — dahin zu bestimmen glaubt: Die herbe Enttäuschung über die seit dem 1. April d. J. gewährten höheren Kriegsteuerzuschläge hätte „keine Niedergeschlagenheit oder mühsam gezügelten Grimm“ hervorgerufen.

Zweifellos sind die letzten Worte übertrieben, unter den Beamten ist mühsam gezügelter Grimm nicht feststellbar. Aber lähmende Sorge um den Fortbestand einer geordneten Wirtschaftsführung und vor unabwendbarer weiterer und deshalb gefährvollster Verschuldung ist leider vorhanden. Und jene Sorge ist berechtigt. Denn nach einer von der Beamtenschaft erwähnten Statistik hat die Verschuldung der unteren, mittleren und vieler höheren Beamten „in den 45 Kriegsmonaten, trotz aller Einschränkungen, die Höhe von einem Jahreseinkommen, in den Steuerbezirken die Höhe von zwei Jahreseinkommen erreicht“. Diese bedrohliche Tatsache hatte nun dem Vorstände des Verbandes deutscher Beamtenvereine den Anlaß gegeben, am 30. April 1918 wie früher wiederum eine Eingabe an die Zentralbehörde des Reiches und Preußens zu richten, in der unter Betonung der Nollage und Verschuldung der Beamten um die Eingabe einmaliger größerer Beträge und ausreichende Erhöhung der laufenden Kriegszuwendungen gebeten wird.

Der Finanzminister hat nun neuerdings seine Bereitwilligkeit zu einer außerordentlichen Aufwendung erklärt. Schmerzlich wird aber in den Kreisen der Staatsbeamten eine nähere Angabe über die Höhe und den Zeitpunkt jener Aufwendung vermißt. Es fehlt zahllosen Beamten ein größerer Barbetrag, um Haushaltsgegenstände vor allem Kleidungsstücke, Heizung u. dgl. zu beschaffen. Eine Verschiebung der Beschaffung jener Gegenstände bis zum Herbst oder gar bis zum Winter ist gleichbedeutend mit der Verweigerung der notwendigsten Existenzmittel. Man braucht nur die Botanäsen vor den verschiedenen Geschäften, z. B. den Kohlen- und Schuhhandlungen zu beobachten, um zu erkennen, wie die „Hamsterei“ aller Handelsgüter bereits für den kommenden Winter jetzt die einzelnen Bevölkerungsschichten, von den Kriegsgewinnlern bis zu den durch den Krieg lastenträchtig gewordenen Arbeitsschichten erfasst hat.

Es ist unwürdig des verdienstvollen preussischen Beamtenstandes, daß — wie fortgesetzt nicht ohne Erbitterung berichtet wird — bereits in den einzelnen Hausgemeinschaften darüber gespottet wird, daß bei „Geheimrats“ oder „Sekretärs“ wieder „geknappt“ werde, daß nur jene Familien das Notwendigste nicht beschaffen u. dgl. Soll dieser unwürdige Zustand, der unvereinbar ist mit der Achtung, die den einzelnen verdienstvollen Beamtenkreisen zukommt, beseitigt werden, so muß ein einmaliger größerer Betrag als außerordentliche einmalige Kriegsnollage „unverzüglich“ gewährt und nicht erst bis zum Herbst aufgespart werden. Die Festsetzung und Zahlung jener Zulage kann Schwierigkeiten nicht bereiten, da die hierzu erforderlichen Grundlagen ja infolge der Anweisungen der seit dem 1. April d. J. gewährten Steuerzuschläge bereits vorliegen.

Was die Höhe der einmaligen Nollage betrifft, so wird mit Recht auf die geradezu ungeheuerliche Steigerung der Preise für Kleidungsstücke hingewiesen. Eine Familie von auch nur vier Köpfen mit Kindern zu versehen, erfordert schon jetzt ein kleines Vermögen. Jene Zulage wird deshalb für verheiratete mittlere und höhere Beamte mit 600 Mark, in den besonderen Steuerbezirken mit 700 M. beziffert und erwartet.

Am Recht wird ferner in den Kreisen der Staatsbeamten darauf hingewiesen, daß die letzten Steuerzuschläge kaum 1 Prozent der achten Kriegsanleihe ausmachten. Auch die Nollage der Staatsbeamten ist eine Kriegsfolge, deren Beseitigung eben eine außerordentliche Kriegsaufwendung erfordert, die aber nur dann vor Unheil bewahrt, wenn sie rechtzeitig und angemessen erfolgt.